

Gymnasium Am Stoppenberg - Schuljahr 2020 / 2021

Verhaltensregeln (Stand: 05.08.2020)

Die nachfolgenden Verhaltensregeln gelten für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände des Gymnasiums am Stoppenberg befinden. Das Schulgelände betritt man mit dem Durchschreiten des Haupteinganges, es umfasst sämtliche Gebäude und Außenbereiche des Schulzentrums.

- Das Tragen einer Nasen-Mund-Bedeckung ist auf dem gesamten Schulgelände verpflichtend.
- Der Mund-Nasen-Schutz darf auf dem Schulgelände nur kurzfristig abgelegt werden, um etwas zu trinken oder ein Pausenbrot zu verzehren.
- Für das gemeinsame Mittagessen gilt, dass der Mund-Nasen-Schutz erst abgelegt werden darf, wenn man an seinem Platz im Speisesaal angekommen ist. Sobald man seinen Platz verlässt, ist der Mund-Nasen-Schutz wieder anzulegen.
- Lehrerinnen und Lehrer dürfen den Mund-Nasen-Schutz während des Unterrichts ablegen, wenn sie einen Mindestabstand von 1,50 m zu allen Schülern einhalten.
- Auch im Lehrerzimmer und in gemeinschaftlichen Arbeitsräumen von Lehrerinnen und Lehrern ist die Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.
- Lehrerinnen und Lehrer dürfen den Mund-Nasen-Schutz ablegen, wenn sie bei Dienstbesprechungen in Räumlichkeiten den Mindestabstand einhalten.
- Im eigenen Büro darf der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden, Gäste dürfen nach Aufforderung den Mund-Nasen-Schutz ablegen, wenn der Mindestabstand eingehalten wird.
- Der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen soll auch beim Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf dem gesamten Schulgelände eingehalten werden.
- Zur Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten sind über alle Zusammenkünfte im Unterricht oder im Bereich der Neigungsgruppen und AGs sowie im Bereich von Dienstbesprechungen Anwesenheitslisten zu führen, die noch am selben Tag im Schülerbüro abgegeben werden müssen.
- Personen, die das Schulgelände betreten und aus medizinischen Gründen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen dürfen, müssen ein ärztliches Attest bei der Schulleitung vorlegen. Die weitere Vorgehensweise wird mit der Schulleitung abgesprochen.
- Im Sportunterricht, der im Freien stattfinden soll, wird auf einen möglichst großen Abstand geachtet, Kontaktsport wird nicht durchgeführt. Eine Mund-Nasen-Bedeckung wird nicht getragen.
- Im Musikunterricht wird auf Gesang verzichtet.

- Im Unterrichtsfach Vokalpraxis in der Q1 wird die Gruppe in zwei oder drei Teilgruppen aufgeteilt und jeweils anteilig unterrichtet. Der Raum wird noch bekannt gegeben. Es müssen besondere Abstandsregeln eingehalten werden.
- Die Big-Band-Proben finden in der Aula unter Ausnutzung der gesamten Fläche statt. Es müssen besondere Abstandsregeln eingehalten werden.
- Das in Ausnahmefällen gestattete Ablegen der Mund-Nase-Bedeckung im Unterricht zu bestimmten unterrichtlichen Zwecken erfolgt auf Anweisung der Lehrperson. Die Lehrperson hat das Ablegen der Mund-Nase-Bedeckung zu verantworten und auf Nachfragen der Schulleitung gegenüber zu begründen.
- Zum Trinken darf der Mund-Nasenschutz ohne Nachfragen bei der Lehrperson kurzzeitig abgenommen werden. Dies gilt auch während des Unterrichtes.
- Das Verzehren der Pausenbrote soll im Freien stattfinden. Natürlich darf dazu der Mund-Nasenschutz abgelegt werden.
- Das Schulgelände des Schulzentrums ist im Außenbereich durch Flatterband in zwei Teilbereiche aufgeteilt. Eine Fläche ist ausschließlich für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule, die andere Fläche ausschließlich für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums vorgesehen. Die markierte Grenze darf nicht überschritten werden.
- Im Speisesaal gilt eine Einbahnstraßenregelung. Es gibt definierte Ein- und Ausgänge für definierte Schülergruppen. Einzelheiten erläutern die Klassen- und Stufenleitungen.
- Das BIB ist bis zum 16.08.2020 geschlossen.
- Die an verschiedenen Stellen im Gebäude aufgehängten Desinfektionsstationen dienen ausschließlich der Desinfektion der Hände. Das Desinfektionsmittel darf weder in die Augen noch in den Mund gelangen, es besteht Gesundheitsgefahr. Bei Augenkontakt sofort mit viel Wasser ausspülen, beim Verschlucken sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken! In jedem Fall rasch über das Sekretariat den Schulsanitätsdienst verständigen!
- In allen Unterrichtsräume befindet sich Handwaschmittel. Sollte ein Handwaschmittelspender leer sein, bitte beim Sekretariat melden und auffüllen lassen.

Diese Auflistung der Verhaltensregeln wird laufend angepasst und ergänzt. Die aktuelle Version wird allen am Schulleben Beteiligten zur Verfügung gestellt.

Fragen? Unklarheiten?

Bitte an Herrn Schumacher, Herrn Schober, Frau Barth oder Herrn Göbel wenden!